
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 6. Dezember 2023

Nr. 83 / 2023

Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

Vom 6. Dezember 2023

Das Studierendenparlament hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments vom 29. April 2020 (AKUT Extra Nr. 4/2020), die zuletzt durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments vom 12. April 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 23/2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Füge einen neuen Absatz in § 39 GOSP ein:

IV) Die Ausschüsse können auf Vorschlag ihrer Vorsitzenden ihre Sitzungen in elektronischer Kommunikation abhalten und Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Wünscht mindestens ein Ausschussmitglied eine Präsenzsitzung oder -abstimmung, so ist dem nachzukommen. Für geheime Abstimmungen gilt der Ausschuss in hybrider oder digitaler Tagungsform als nicht beschlussfähig.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitbeauftragte auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 6. Dezember 2023

Tim Heimann
Zeiter Sprecher
des Studierendenparlaments
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn